

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/081/2022</b>	
Sitzung am 27.07.2022	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p><b>TOP: 2.7 Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG für die Erweiterung der Biogasanlage Aulendorf, Faßmacherhof, Flst. Nr. 424, 417, 418 Antrag auf Befreiung</b></p>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung der Biogasanlage auf den Grundstücken Flst. Nr. 424, 417, 418, Faßmacherhof 1 in Zollenreute.</p> <p>Die vorhandene Biogasanlage soll erweitert werden. Das geplante Blockheizkraftwerk (BHK) mit einer max. Leistung von 934 kW hat die Abmessungen 8,05 m x 10,00 m und soll an das vorhandene Betriebsgebäude angebaut werden. Zusätzlich wird ein 6,50 m x 3,00 m großes Trafogebäude und ein Gärproduktlager mit einem Gesamtvolumen von 1.360 m<sup>3</sup> beantragt.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>            Bebauungsplan: VEP Biogasanlage Faßmacherhof            Rechtsgrundlage: § 30 BauGB            Gemarkung: Zollenreute            Eingangsdatum: 23.06.2022</p> <p>Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Biogasanlage Faßmacherhof und ist gem. § 30 BauGB zu beurteilen.</p> <p>Der Antragssteller ist privilegierter Landwirt und bewirtschaftet einen Schweinemastbetrieb mit Biogasanlage im Vollerwerb.</p> <p><b>Baugrenze</b> Das geplante Gärproduktlager soll beim nördlichen Wirtschaftsgebäude errichtet werden. Mit dem Gärproduktlager wird die Baugrenze des Bebauungsplans geringfügig in westlicher Richtung überschritten. Für die Überschreitung der Baugrenze ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.</p> <p><b>Immissionsschutzrechtliche Genehmigung</b> Die oben beschriebene Erweiterung der vorhandenen Biogasanlage bedarf der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gem. 4. BImSchV. Bezüglich der zu erwartenden Einwirkungen durch Lärmemissionen, Luftschadstoffemissionen, Erschütterungen, Entwässerung, Wasser – und Bodenschutz wurden eine standortbezogene Vorprüfung von einem Ingenieurbüro durchgeführt. Gemäß der Vorprüfung ergibt sich, dass unter Berücksichtigung besonderer örtlichen Gegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.</p> <p>Mit den beantragten Änderungen ist keine Erhöhung der genehmigten Kapazitäten der Biogasanlage verbunden.</p> <p>Die Einhaltung des Immissionsschutzes wird durch die Baurechtsbehörde mit den Fachbehörden überprüft.</p>			

**Beschlussantrag:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das Einvernehmen, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Zollenreute.
2. Der Überschreitung der Baugrenze mit dem geplanten Gärproduktlager wird zugestimmt.
3. Der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung wird zugestimmt.

**Anlagen:**

**Übersichtplan, Lageplan, Bauantrag, Antrag auf Befreiung, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten**

**Beschlussauszüge für**

- |                                        |                                            |                                               |
|----------------------------------------|--------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt          |                                               |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei      | <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt | <input checked="" type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 19.07.2022